



JK	Prüfung	Bezeichnung	ECTS	Modus	Module	Gewichtung der Module innerhalb der EP	Veranstaltungen
2	EP 2.1	OZ 1	14	schriftlich	Organblock Blut, Immunorgane, Labormedizin	5	Organblock Blut, Immunorgane, Labormedizin
					Organblock Bewegungsapparat	9	Organblock Bewegungsapparat
	EP 2.2	OZ 2	18	BE: schriftl ZH: mündl/ Referate	Biochemie II	5	Spezielle Molekularbiologie Wasserlösliche Vitamine Intermediärstoffwechsel
					Organblock Verdauung, Stoffwechsel	13	Organblock Verdauung, Stoffwechsel
	EP 2.3	NOZ 1	13	schriftlich	Allgemeine Zootechnik	9	Tierernährung / Futtermittelkunde [Fassung vom 18.02.2016] Tierzucht / Genetik
					Allgemeine Pharmakologie und Toxikologie	2	Allgemeine Pharmakologie und Toxikologie
					Allgemeine Chirurgie	2	Allgemeine Chirurgie
	EP 2.4	NOZ 2	8	schriftlich	Allgemeine Pathologie	4	Allgemeine Pathologie I Allgemeine Pathologie II
					Immunologie	4	Immunologie I Immunologie II
	EP 2.5	Bakteriologie [Fassung vom 18.02.2016]	5	mündlich	Bakteriologie	5	Bakteriologie
		<b>Total</b>	<b>58</b>			<b>58</b> [Fassung vom 18.02.2016]	

Prüfungssession: Januar und Juni, Repetitionssession August [Fassung vom 18.02.2016]

**Bestehensmodalitäten** [Fassung vom 18.02.2016]:

Bei ein oder zwei nicht-bestandenen Einzelprüfungen kann an die Repetitionssession angetreten werden. Bei mehr als zwei nicht-bestandenen Einzelprüfungen in der ersten Session muss das 2. Studienjahr wiederholt werden, ohne an die Repetitionssession antreten zu können.

In den Einzelprüfungen 2.2 (Biochemie), 2.3 und 2.4 müssen in jeder Teilprüfung bzw. in jedem Modul mindestens 40% der erreichbaren Punktzahl (schriftlich) bzw. die Note 3 (mündlich) erreicht werden. Die generelle Bestehensgrenze wird aufgrund der Gesamtleistung festgelegt.

Ein Übertritt ins 3. Studienjahr der Bachelorstufe ist nur möglich, nachdem alle Kreditpunkte des 2. Studienjahres erworben wurden. Die Leistungskontrolle des zweiten Jahres des Bachelorstudiums kann zweimal wiederholt werden.

**Zur Erläuterung:**

Die Studierenden erhalten einen Leistungsnachweis nach jeder Prüfungssession, auf dem angegeben ist,

wieviele % der maximalen Punktzahl in der entsprechenden Teilprüfung (Modul) erreicht wurden,

der Rang innerhalb der Prüfungsgruppe in % für die Teilprüfung (Modul). Beispiel: 70% bedeutet, dass 30% der KandidatInnen ein besseres Resultat erzielt haben.

die Angabe der Bestehensgrenze in % der maximal erreichbaren (Gesamt-)Punktzahl der Einzelprüfung

JK	Prüfung	Bezeichnung	ECTS	Modus	Module	Gewichtung der Module innerhalb der EP	Veranstaltungen
3	EP 3.1	OZ 3	20	schriftlich	Organblock Herz, Kreislauf, Respiration	13	Organblock Herz, Kreislauf, Respiration
					Organblock Niere, Salz-/Wasserhaushalt	7	Organblock Niere, Salz-/Wasserhaushalt
	EP 3.2	OZ 4	20	schriftlich	Organblock Haut, Thermoregulation	3	Organblock Haut, Thermoregulation
					Organblock ZNS, Sinnesorgane	9	Organblock ZNS, Sinnesorgane
					Organblock Fortpflanzung, Milchdrüse	8	Organblock Fortpflanzung, Milchdrüse
	EP 3.3	Virologie [Fassung vom 18.02.2016]	5	mündlich	Virologie	5	
	EP 3.4	VPH I	6	mündlich	Veterinary Public Health I	6	Grundlagen der Lebensmittelsicherheit Epidemiologie II, Evidence based medicine
	EP 3.5	Propädeutik und angewandte Anatomie	4	praktisch	Propädeutik	2	Propädeutik I + II
					praktische Anatomie	2	
	EP 3.6	Fächerquervergleich Organblöcke	1			1	
EP 3.7	Parasitologie [Fassung vom 18.02.2016]	5	mündlich	Parasitologie	5		
			1	aktive Teilnahme	Berufskunde	1	Praxisführung / Berufskunde
		<b>Total</b>	<b>62</b>			<b>62</b> [Fassung vom 18.02.2016]	

Prüfungssessionen: **Hauptsession Januar, Juni und Juli**, Repetitionssession August [Fassung vom 18.02.2016]

**Bestehensmodalitäten** [Fassung vom 18.02.2016]:

In den Einzelprüfungen EP 3.4 und 3.5 müssen in jeder Teilprüfung mindestens die Note 3 (mündlich/praktisch) erreicht werden. Der Durchschnitt der Teilprüfungen muss mindestens 4.0 (vier.null) betragen.

Wer alle Einzelprüfungen mit den Organblöcken des 2. und 3. Studienjahres (OZ 1 - 4) besteht und die Anforderungen "Fächerquervergleich in Organblöcken" erfüllt, erhält den ECTS-Punkt bei EP3.6. Zum Bestehen des Fächerquervergleichs müssen in allen Fächern, die im Fächerquervergleich enthalten sind, mindestens 40% der maximal erreichbaren Punkte pro Fach (aufsummiert über alle Organblöcke) erreicht werden.

Wer den "Fächerquervergleich in Organblöcken" EP 3.6 nicht besteht, also in einem oder mehreren Fächern weniger als 40% der erreichbaren Punkte erreichte, muss die Prüfung im nicht bestandenen Fach oder die Prüfungen in den nicht bestandenen Fächern mündlich vor Übertritt in den Masterstudiengang nachholen. Eine einmalige Wiederholung ist möglich.

Die Leistungskontrolle des dritten Jahres des Bachelorstudiums kann zweimal (Ausnahme: EP 3.6) wiederholt werden.

## Übersicht Master-Studiengang und Leistungskontrollen (Jahre 1 - 2 des Master-Studiengangs)

JK	Prüfung	Bezeichnung	ECTS	Modus	Module	Veranstaltungen (z.T. gewisse Unterschiede im Detailprogramm zwischen BE und ZH, die in dieser Tabelle nicht enthalten sind)	
4	EP 4.1	Klinische Themen	11	schriftlich	Klinische Themen	Allgemeine und spezielle Anästhesiologie Schweinemedizin Endokrinologie Komplementärmedizin Onkologie Geburtshilfe und Neonatologie Heim-, Wild- und Zootiere und Fische Klinische Labordiagnostik Klinische Toxikologie Schock ZH Infektionskrankheiten Wiederkäuer	
	EP 4.2	Leitsymptome	18	BE schriftl ZH mündl	Leitsymptome	Husten / Dyspnoe Infertilität ZH; Schock BE Durchfall / Erbrechen Leistungsschwäche / Anfallsleiden Polyurie / Polydipsie Lahmheit / Ataxie Akutes Abdomen Pruritus / Alopezie	
	EP 4.3	Schwerpunkt	18	Vorgabe durch Verantwortlichen	Schwerpunkt Biomedizinische Forschung Schwerpunkt Kleintiere Schwerpunkt Nutztiere inkl. Landwirtschaftliches Praktikum 2 ECTS (Fassung vom 1.6.2017) Schwerpunkt Pathobiologie Schwerpunkt Pferd Schwerpunkt VPH	Schwerpunkt Biomedizinische Forschung Schwerpunkt Kleintiere Schwerpunkt Nutztiere Schwerpunkt Pathobiologie Schwerpunkt Pferd Schwerpunkt VPH	
	EP 4.4	VPH II	5	mündlich	Veterinary Public Health II	Tierseuchenbekämpfung Tierschutzrecht Umgang mit Arzneimitteln Infektionsimmunologie	
	EP 4.5		3	Gruppentestat	Paraklinische Themen		
	EP 4.6		2	aktive Teilnahme	Studium generale		
	EP 4.7		2	aktive Teilnahme	Nachtdienst und Notfallmedizin	Klinischer Notfalldienst 4.JK	
	EP 4.8		1	aktive Teilnahme	Berufskunde	Tierärztliche Rechtskunde	
			<b>Total</b>	<b>60</b>			

Prüfungssessionen: Januar/Februar und Juni, Repetitions-Session Ende Juli

**Bestehensmodalitäten:**

Werden unter Ausklammerung der EP 4.6 im Minimum 40 der 58 ECTS erreicht, können die fehlenden ECTS in der Repetitions-Session nachgeholt werden.

Werden unter Ausklammerung der EP 4.6 maximal 39 der 58 ECTS erreicht, muss das 4. Studienjahr wiederholt werden. Ein Übertritt in das 2. Jahr des Masterstudiengangs ist nur möglich, wenn alle Kreditpunkte des 1. Jahres des Masterstudiengangs erworben wurden. Ausnahme sind die ECTS der EP 4.6 (Studium generale), die im ersten oder zweiten Jahr des Masterstudiengangs erworben werden können.

Die Leistungskontrolle des ersten Jahres des Masterstudiums kann zweimal wiederholt werden.

Erklärung zu "unter Ausklammerung der EP4.6":

Das Studium Generale soll entweder im 4. oder im 5. Jahr absolviert werden können. Die entsprechenden ECTS dürfen deshalb für die Bestehens-Modalitäten keine Rolle spielen.

JK	Prüfung	Bezeichnung	ECTS	Modus	Module	Dauer	Veranstaltungen (kleinere Unterschiede zwischen den Standorten sind hier nicht aufgeführt)
5	EP 5.1	Rotationen Kern	20	formatives Assessment	Klinische Rotation Kern	Dauer der Kern-Rotationen durch Lehrkommission festgelegt	Klinikpraktikum Kleintiere Klinikpraktikum Pferde Klinikpraktikum Nutztiere Praktikum Pathologie Praktikum Labormedizin ZH Klinischer Notfalldienst Kleintiere Klinischer Notfalldienst Grosstiere
	EP 5.2	Rotationen Schwerpunkt	20	formatives Assessment	Klinische Rotation Schwerpunkt Kleintier Klinische Rotation Schwerpunkt Pferd Klinische Rotation Schwerpunkt Nutztiere Rotation Schwerpunkt Pathobiologie Rotation Schwerpunkt biomed. Forschung Rotation Schwerpunkt VPH	Dauer der Schwerpunkt-Rotationen durch Lehrkommission festgelegt	
	EP 5.3	Masterarbeit	20	schriftlich	Masterarbeit		
			<b>Total</b>	<b>60</b>			

**Bestehensmodalitäten:**

EP 5.1: Alle Rotationen müssen absolviert werden. Die Rotationen gelten als erfolgreich absolviert, wenn das Assessment positiv ausfällt. Die Rotationen werden benotet.

Werden eine oder mehrere der 3 Leistungskontrollen EP 5.1, EP 5.2 oder EP 5.3 nicht erfüllt, muss das Jahr wiederholt werden.

Zusätzlichen müssen externe Praktika nach Massgabe von § 23 absolviert werden.

Die Leistungskontrolle des zweiten Jahres des Masterstudiums kann zweimal wiederholt werden.